



Angriff auf die Grundfesten der Abschlussprüfung: DIE UNABHÄNGIGKEIT

Lieber Leser,

wir fragen Sie heute, ob Sie für oder gegen die Aufhebung der Kapitalbindung bei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind. Teilen Sie uns Ihre Meinung bitte mit und nehmen Sie bitte an der Abstimmung teil:

Ihr Kreuz	Ihre Meinung
<input type="checkbox"/>	Ich bin für die Beibehaltung der Kapitalbindung
<input type="checkbox"/>	ich bin für die Aufhebung der Kapitalbindung

Schicken Sie Ihre Antwort bitte an den [Vorstand von wp.net](#)

Für mehr Infos, lesen Sie bitte weiter.

Seit 1985 ist für die Anerkennung als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch erforderlich, dass der Gesellschafterkreis nur Personen umfasst, die die Voraussetzungen nach § 28 Abs. 4 WPO erfüllen. Als Minderheitsgesellschafter bzw. -aktionäre können sind nur vereidigte Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Rechtsanwälte und Personen aufgenommen werden, mit denen eine gemeinsame Berufsausübung gemäß § 44 b Abs. 2 WPO zulässig ist

Warum dieser IDW-Meinungswandel zum Abbau der Qualitätssicherung?

Unter dem „Deckmantel“ der Modernisierung möchte das IDW die Kapitalbindung zur Sicherstellung der Unabhängigkeit in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufbrechen und auch Nicht-Berufsangehörige als Gesellschafter zulassen. Die Begründung des IDW: „Spezialisierte Expertise aus anderen Fachbereichen nimmt immer mehr zu. Diesem Bedürfnis sollte mit einer Öffnung des Gesellschafterkreises von WPG für Personen aus anderen Fachgebieten durch eine Änderung des § 28 Abs. 4 nachgekommen werden.“

Maßnahmen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit für den Abschlussprüfer

Ein **Abbau der Qualitätssicherung** geht einher mit dem **Ausbau der Qualitätskontrolle**. Denn auf eine unabhängige Abschlussprüfer kann nicht verzichtet werden. Eine Verschärfung der Qualitätskontrollen kann der freiberufliche Berufsstand wohl nicht wollen. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum BiRiLiG 1985 erkannte der Gesetzgeber die Gefahr von berufsfremden Gesellschaftern in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und engte den Kreis möglicher Gesellschafter entsprechend ein. Wir sind

der Meinung, dass dieser Schutzmechanismus unverändert seine Berechtigung hat. Ein Abbau dieser Sicherungsmaßnahmen zeigt große Defizite im Berufsbild des Abschlussprüfers. Denn die Kapitalbindung dient zur Sicherstellung einer verantwortlichen und **unabhängigen Berufsausübung** und betrifft die Einhaltung einer Kardinaltugend des Abschlussprüfers. Die Kapitalbindung von Berufsfremden fordert auch der aktuelle WPO-Kommentar der Wirtschaftsprüferkammer u.a. mit der Begründung: *Durch die Fremdgesellschafter könne eine zumindest faktische Einflussnahme der Gesellschafter auf die Geschäftspolitik nicht ausgeschlossen werden.*

Das Märchen eines Bedürfnisses nach spezialisierter Expertise - Cui bono?

Für uns dient die Forderung nach Abschaffung eher dazu, den Ausbau des schon heute umfassenden Geschäftsmodells einiger Gesellschaften hin zu einer weit über die Wirtschafts- und Abschlussprüfung hinausgehenden allgemeinen Unternehmensberatung zu unterstützen. Die Wirtschaftsprüfung soll für (große) Geldgeber und bestimmte Fachspezialisten geöffnet werden, ohne Rücksicht auf die gesellschaftliche Schutzfunktion der Wirtschaftsprüfung als öffentliches Amt.

Die berufsrechtliche Kapitalbindung ist eine verfassungsgemäße Schranke nach Art. 12 GG und darf nicht den Partikularinteressen großer Gesellschaften geopfert werden. Für die Wirtschaftsprüfung würde die Aufhebung der Kapitalbindung das Ende ihrer Freiberuflichkeit einläuten.

Wir wünschen Ihnen eine nachdenkliche Entscheidung bei der Frage der Kapitalbindung und verbleiben

Herzlichst Ihr Michael Gschrei



Impressum

wp.net e.V.

Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung

Michael Gschrei, Gf. Vorstand,

Tobias Lahl, Sprecher Gesamtvorstand

Theatinerstr. 11 80333 München

VR München 18850

Tel.: 089 / 55 26 93 - 44 Fax - 46

eMail: info@wp-net.com

Internet: www.wp-net.com

Mai an den Berufsstand vom 28.01.2020

wp.net wurde am 22. Jan. 2020 15 Jahre jung.
Eine Kurz-Chronik nach Mahatma Gandhi [erhalten Sie hier.](#)
